

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

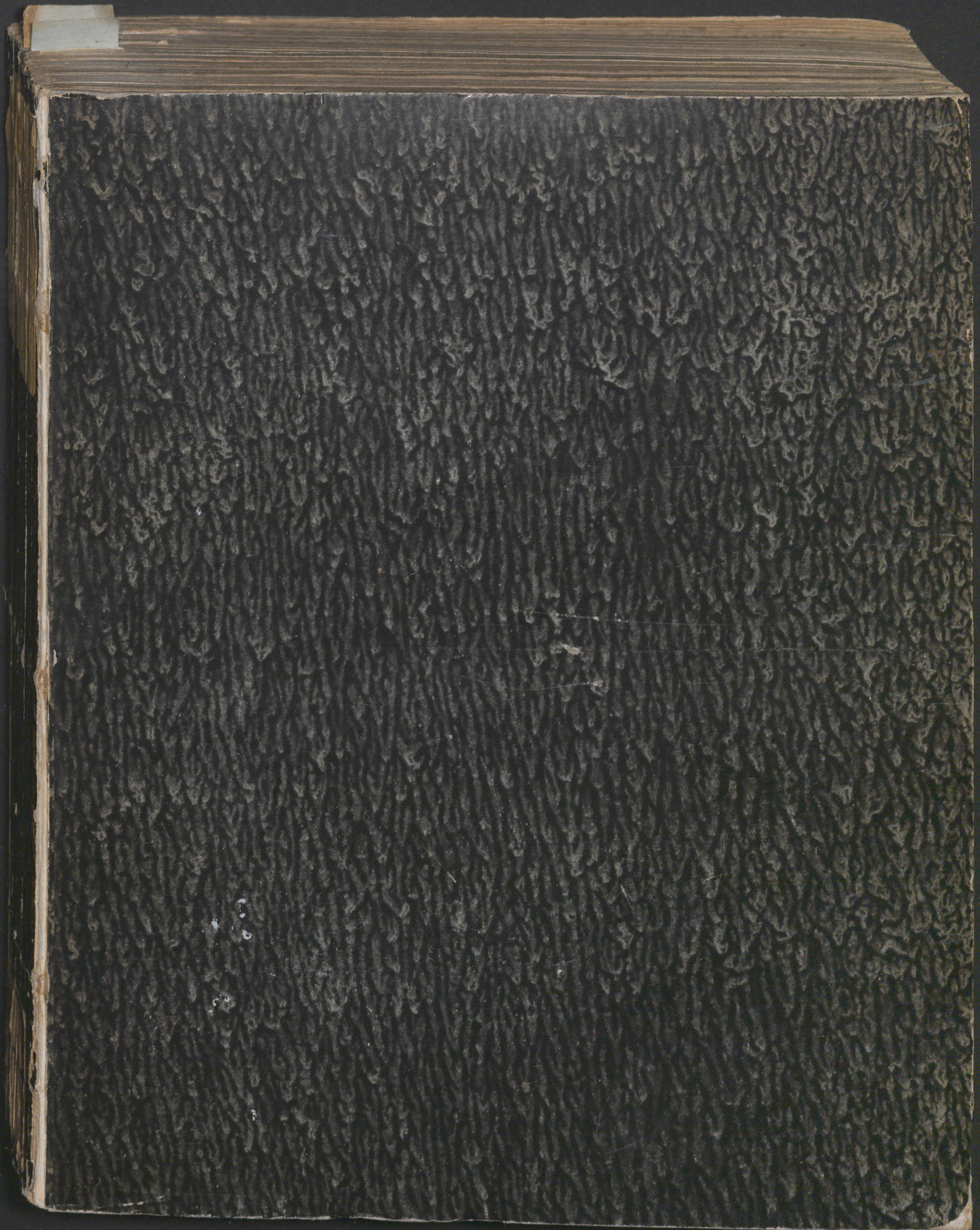
Copia Schreibens Des Hrn. Hertzogs Carl Leopold, zu Mecklenburg [et]c. an den Hrn. Hertzog zu Schließwig-Holstein [et]c. Nebst Ihro Königl. Hoheit darauf ertheilten Antwort

[S.l.], 1734

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833297961>

Druck Freier  Zugang





Mk-1790^{1-69.}

~~Mk-1414^{1-69.}~~





[Faint, illegible handwriting or bleed-through from the reverse side of the page]

COPIA



Schreibens

Des Hrn. Herzogs

CARL LEOPOLD,

zu Mecklenburg ꝛc.

an den Hrn. Herzog zu Schlesswig-

Holstein ꝛc.

Nebst Ihro Königl. Hoheit darauf
ertheilten

Antwort.

ANNO 1734.

COPIA

Handwritten text in Gothic script, likely a title or reference.

Des. dem. Serbois

CARL THEOPOLD

In...

an dem dem. Serbois in...

...

...

...

Handwritten text in Gothic script, possibly a signature or name.

ANNO 1734

Copia Schreibens von Sr. Durchl. Herzog
Carl Leopold zu Mecklenburg an den Re-
gierenden Herzog zu Holstein.

Unsere freundliche Dienste / und was
Wir sonst mehr liebes und gutes
vermögen / zuvor /

Durchlauchtigster Fürst / freundlich
vielgeliebter Herr Better.

A

n Ew. Lieb. gegenwärtiges abzulassen
wird Unsere darin begriffene wichtigste Angele-
genheit sowohl genughafft entschuldigen, als recht-
fertigen; Nachdemahl eine Zeithero ausge-
streuet werden wollen, ob würde damit umgegan-
gen, Deroselben eine Ueberlassung gewisser Trou-
pen, zu unsers apanagirten Bruders Christian
Ludwigs Lieb. Gebrauch und Diensten, sammt deren Einrückung
in Unsere Herzogthümer und Lande, anzufinnen.

Wiewohl nun bey Uns der gleichen swanckendes Gerücht anfäng-
lich den geringsten Glauben nicht erhalten mögen, so ist jedennoch eine
gewisse hiebey abschriftlich angefügte Piece allerneuertlichst zum Vor-
schein,

schein, und Uns zu Händen gekommen, welche die vermeintliche Conventions- und Accords-Puncta in sich fasset, vermittelst deren die Uebertragung eines Infanterie-Regiments von Acht Hundert Mann, an gedachten Unsers Bruders Lieb. würcklich geschehen seyn soll.

In was für eusserste Bestürz- und Empfindung Wir hierüber gesezet worden, ist Ew. Lieb. beynehmenden Nachdenken, leichter selbst zu ermessen, als Uns auszudrücken. Denn wie Dieselbe von Uns unter Unsere zuverlässige Freunde und wohlgesinnte Reichs-Mit-Stand jederzeit vorzüglich geachtet, / auch unsers theils wiederum dermassen begegnet sind, daß wir Uns von vorseglicher Verursachung einiger Unzufriedenheit überall frey wissen, so haben wir auch ja wohl dergleichen Verreizung und Aufbringung wieder Uns um so mehr unter wahre Unmöglichkeiten voraus stellen müssen, als sich kein Mangel einer zulänglichen Wissenschaft von unseren, mit denen un-schäsbarsten Gerechtsamen aller Reichs-Fürstlichen Regierenden alten Häuser unabsonderlich verbundenen Angelegenheiten, wegen deren gleich übrigen Constatibus Imperii vorhin geschehenen Zufertigung und Vorstellung finden können.

Daß eine Aufrechterhaltung derer Landes Obrigkeitlichen Regalien, Regierungs- und Hoheits Rechte im Heil. Römischen Reiche gleichsam die Seele eines jeden würdigen Alt-Fürst. Staats, und selbige für denen Regierenden alten Häusern durch die Fundamental-Gesetze, besonders Westphälischen Frieden-Schlüsse und Kayserl. Wahl Capitulationes auf ewig dergestalt bestättiget und festgestellt seyn, daß Sie darin von Niemanden zu einigen Zeiten, und unter einigerley Prætext turbiret werden sollen, können, noch müssen, ist Ew. Lieb. nicht minder / ja wohl besser, denn Uns Selbsten bekandt.

An diesen Unschäsbarkeiten nun sind Wir notorie von Unseren Empöhrischen, zu Ergreifung fremden höchst verpönten Gewalt-Schuges bößlichst ausgewichenen, und, ausser anderen gröbsten Mißhandlungen, so gar mit dem Crimine Perduellionis verschuldigten, eigenen Edelleuten, als zugleich nach den klahren Worten ihrer geleisteten Lehn-Eyde, würckliche Unterthanen, anfs entseßlichste beleidiget, und überdaß, per Leges Imperii, auf Bann und Acht verbothe-
ner

ner Weise, in unsern Herzogthümern und Landen Friedbrüch- und Feindlich mit Heers-Macht überzogen, und dadurch all nun schon ganze Fünffzehn Jahre in die eusserste Gewalt-Noth, und mit noch so vielen Millionen unerseßlichen Tort und Schaden gesezet worden, wobei dann alle Absichten Handgreifflich dahin gegangen, sothanes Unwesen dergestalt intricat und unendlich zu machen, daß Wir Menschlicher Weise darüber vergehen solten; Aus eben welchen Maas-Regeln es auch hergeflossen, daß unser vorhin bereits in die ärgste Verführungen hinein gezogenen, und zu allen empfindlichsten Animositäten verhärteten vorbenahmten Bruders Lieb zu weiterer Fortsetzung solcher detestablen turbatorischen Benöthigungen ein vermeintlicher Auftrag geschehen wollen.

Gleichwie aber alles und jedes, was zu Turbirung, und Vernachtheilung alter Fürst. Häuser Regalien, auch Landes-Ruhe und Sicherheit, irgends unternommen werden kan, es vermenge sich auch damit, wer da immer wolle, durch die unwandelbahre Reichs-Grund-Gesetze, Nahmentlich den Land-Frieden, Westphälischen Frieden-Schluß, und beschworne Kayserl. Wahl-Capitulation, nicht allein immerhin annulliret, vernichtet und durchaus todt und abzuseyn erkläret, sondern auch die allerstrengste Ahndung, ohne Unterscheid Standes und Persohnen, contra quoscunque darauf bestimmet ist, also erscheinet hieraus desto evidentter, was es auf sich trage, wann ein apanagirter Prinz wieder seinen Regierenden Bruder und Landes-Herrn (wofür Wir von unserm verblendeten Bruders Lieb, so lange Er in unserm Fürstl. Territorio und Gebiethe sich noch wesentlich aufhält, nach Natur-Göttlichen Vöcker- und Reichs-Rechten ja ohnstreitig erkandt und respectiret werden müssen:) solche abominable Machinationes ergreifen, und ein oder anderer Reichs-Stand hierunter wieder das allerhöchste gemeinsame Recht und Interesse des gesammten würdigsten alten Fürstl. Standes die hülfliche Hand bieten wolle.

Wir schliessen demnach zu Ew. Lieb. völligen Wissenschaft hiebey an, was wir zu Ueberzeugung solcher Nullitäten und Extremitäten, weiter offenkündig zu machen genöthiget worden, in der gänzlich gerechten Zuberficht / Ew. Lieb. werden Dero begabte Einsicht und Equanimität allen wiederigen Zumuthungen vordringen lassen, und

von der verlautenden Ueberlassung und Zuschickung einiger Trou-
pen, als darunter etwas Reelles vorgewesen seyn solte, gänzlich defi-
kiren, und Uns dessen in einer beschleunigten Antwort gütigst verge-
wiffern. Dessen zuverlässig Ew. Lieb. Wir zu allen Freundveter-
lichen Dienst, und sonst möglichen Gefälligkeiten jederzeit willig und
geflissen verbleiben. Gegeben auf Unser Bestung Schwerin den 11
Februarii 1734.

Von Gottes Gnaden, Carl Leopold, Herzog zu Mecklenburg,
Fürst zu Wenden, Schwerin und Raseburg, auch Graf zu Schwerin,
der Lande Rostock und Stargard Herr.

Ew. Lieb. dienstwilliger treuer Vetter
und Diener

CARL LEOPOLD S. J. M.

Copia Antwort-Schreiben an des zu Mecklen-
burg regierenden Herrn Herzogs Carl
Leopold Durchl. d. d. Kiel den 16ten
Febr. 1734.

Unsere 2c.

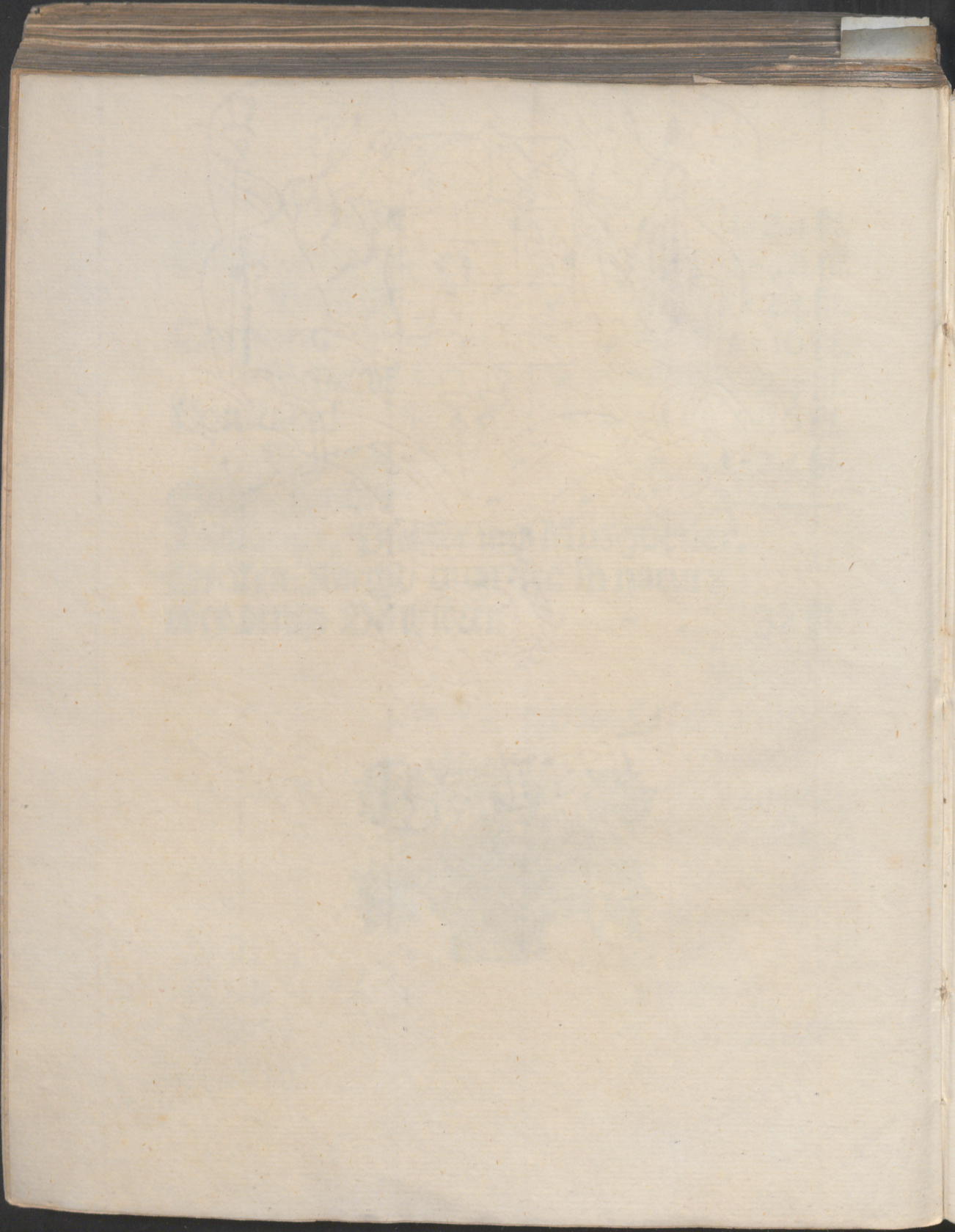
Sw Ebd. an Uns abgelassenes vom 11ten hujus haben Wir zu der
Zeit erhalten, als Wir im Begriff gewesen, Ew. Ebd. von dies-
seitiger, auf Ihro Röm. Kayserl. Majest. allergnädigst geschehe-
nes Ansinnen, geschlossenen Convention, wegen Ueberlassung
einiger Troupen die Eröffnung zu thun, und anneben besonders Unsere da-
bey gefliessenlichst gehegte unnachtheilige Absicht und zuversichtliche gute
Neigung getreulichst zu versichern, in ungezweifelter Hoffnung, Ew. Ebd.
würden dieses Unser, ohne geringster Einmischung Deroselben Landes, ho-
heitlichen Gerechtsamen, auch ohne Theilnehmung der dortigen Rechts-Gr-
rungen, mithin ohne einigem Ew. Ebd. in Dero Territorial-Angelegenheiten
präjudicirlichen Vorurtheil, auch ohne einiger interessirten Absicht, von
Uns

Uns übernommenen Geschäfte, auf keinerley Weise ungleich deuten, wohl aber Dero selben vielmehr, bey gegenwärtigen Zeitläufften und Landes Umständen, zu einem guten Befallen gereichen lassen.

Ew. Edd. mögen dahero ohnschwer des mehrern von selbst ermessen, mit welcher Gemüths-Empfindlichkeit, aus Dero an Uns erlassenen Zuschrifte, Wir fast das Gegentheil ersehen, und wider Unsere zu allen Guten ungewisselst voraus gesetzte Hoffnung und abgezielte gefällige Absicht, ganz unvermuthet vernehmen müssen, daß Ew. Edd. wegen beregter Uebernehmung der von hie zu überlassenden Troupen, einigen widrigen Gedanken Platz geben, und dadurch solche Aeusserung machen, welche mit der Sachen uninteressirten Verhaltung, und denen dabey unpassionirten unschädlichen wahren Absichten nicht gleichförmig, am allerwenigsten aber, mit Unserer gegen Ew. Edd. allstets getragenen zuverlässigen, auch fernerhin ab Unser Seiten inalterablen Personellen Freundschaft einstimmig ist, verfolgendes aber auch Unserem Gemüthe um so vielmehr schmerzhaft seyn würde, wann zu Ew. Edd. Begehnüß und Propension Wir das sichere Vertrauen zu setzen Uns nicht beursachet und berechtiget fänden, daß Dieselben bey fernern nehmenden Erregung der Sachen, Unser in besagtem Geschäfte bezeugte Application nicht sowohl für entschuldiget als für gerechtfertiget, auch Dero selben dermahligen wahren Interesse gefällig halten, und von Uns gesichert glauben würden, daß Wir an Ew. Edd. angelegentlichsten Wohlstand und Landes herrschaftlicher rechtlichen Zufriedenheit für Uns sowohl ein gemeinsames, als auch vornehmlich ein absonderliches Antheil nehmen. Wie Wir denn hiedurch zu versichern nicht umhin seyn können, daß auf Jhro Kayserl. Majest. wiederholten allergnädigsten Antrag, Wir der getroffenen Convention gemäß, ein Regiment Infanterie nach Dero Landen zu überlassen, Uns zwar entschlossen, jedoch aber in der unwandelbaren Hoffnung und gehegten unverrückten Intention, Ew. Edd. und Dero Lande bey solcher Occasion Unsere Dienst, Begierde und zelirte Equanimität thätig zu machen, und bey dermahligen bekandtlichen Zeit, Umständen, zu möglichst gänglicher Verhütung und Abstellung oder doch Verringerung und Verbesserung der so viel-jährigen Landes- Bedrückung, auch folglich zu Wiederbringung, und herstellenden Aufrechts, Erhaltung der bis dahero vermisseten Landes-Ruhe, alle hülffliche Hand zu bieten, um so vielmehr, da Ew. Edd. Angelegenheiten Uns nicht unbekandt geblieben, auch aus Dero Uns hiebevord so wohl communicirten, als im Reich versandten Impressis satzfahm ersichtlich ist, wasmassen Ew. Edd. sich befugt zu seyn geglaubt, insonderheit wieder die in Dero Landen befindliche, auch annoch stehende Troupen, mehrmahlige Beschwerde zu führen, als wannenhero Wir auch der gesicherten Meynung gewesen, und Uns annoch gewiß versichert halten, Ew. Edd.

Abd. werden Unſere in der übernommenen Lieferung einiger Troupen bezeugte
Activität Derſelben bey jezo ſeyender Zeit-Gelegenheit und Verfaſſung zu
einer annehmlichen Gefälligkeit um ſo mehr gereichen laſſen, als durch ſothane
Ueberlaſſung nunmehr die Evacuation derer obbenannten Troupen aller-
dings zur Würcklichkeit gebracht wird. Gleichwie Wir Uns nun ein wahr-
res Vergnügen machen, an dem allen, was Ew. Abd. auf einige Weiſe
nach Wunsch angenehm und Derſelben gedenlich ſeyn mag; So werden
Wir auch Unſers Orts ſowohl jezo als ſonſten und hinkünfftig, auch bey
gegenwärtiger Gelegenheit nichts verſäumen, wodurch Wir in Conformität
Unſerer obbeſagten uninterſirten Verſicherung, und der allerhöchſt Kay-
ſerl. allernädigſt gefaſſeten Willens, Neigung und Intention gemäß, Un-
ſere Gefieſſenheit zu allen Freund, Bitterlichen Dienſten, und möglichſt
thätigen angenehmen Bezeugungen, anzuwenden vermögen, als wozu Wir
ſolchem nach mit beſtändiger Propenſion ſernerhin breit und willig verblei-
ben. Gegeben 26.







ner Weise, in unsern Herzogthümern und
 Feindlich mit Heers-Macht überzogen, und
 se fünfzehn Jahre in die eusserste Gewalt. Wo-
 len Millionen unersetzlichen Tott und Scha-
 bey dann alle Absichten Handgreiflich dahin-
 wesen dergestalt intricat und unendlich zu ma-
 licher Weise darüber vergehen solten; Aus-
 gahn es auch hergeflossen, das unsers vorhin-
 führungen hinein gezogenen, und zu allen-
 taten verhärteten vorbenahmten Bruders-
 tung solcher detestablen turbatorischen Be-
 licher Auftrag geschehen wollen.

Gleichwie aber alles und jedes, was z
 nachtheilung alter Fürstl. Häuser Regalier
 Sicherheit, irgends unternommen werden
 damit, wer da immer wolle, durch die unwo
 Gesetze, Nahmentlich den Land-Frieden
 Schluß, und beschworne Kaysert. Wähl-
 immerhin annulliret, vernichtet und d
 erkläret, sondern auch die allerstrengste A
 Standes und Persohnen, contra quoscun-
 also erscheinet hieraus desto evidenten,
 ein apanagirter Pring wieder seinen Regie
 Herrn (wofür Wir von unsers verblendete
 in unserm Fürstl. Territorio und Gebiet
 hält, nach Natur-Göttlichen Völkern- und
 tig erkandt und respectiret werden müssen
 chinationes ergreifen, und ein oder ande
 wieder das allerhöchste gemeinsame Rech-
 ten würdigsten alten Fürsten-Standes die

Wir schliessen demnach zu Ew. Lieb-
 bey an, was wir zu Ueberzeugung solcher
 ten, weiter offenkündig zu machen genöthig
 gerechten Zuberficht / Ew. Lieb. werde
 Equanimität allen wiederigen Zumuthu

) 3

dbrück- und
 in schon gan-
 t noch so vie-
 worden, wo-
 öthanes Un-
 Bir Mensch-
 n Maas-Re-
 e ärgste Ver-
 en Animosi-
 iterer Fortse-
 ein vermeint-

g, und Ver-
 des-Ruhe und
 nenge sich auch
 reichs-Grund-
 schen Frieden-
 , nicht allein
 und abzuseyn
 ne Unterscheid
 bestimmt ist,
) trage, wann
 der und Landes-
 ebd. so lange Er
 wesentlich auf-
 yten ja ohnstrei-
 ominable Ma-
 Stand hierunter
 lle des gesamm-
 und bieten wolle.
 Bissenschaft hie-
 und Extremität
 n der gänglichen
 bte Einsicht und
 igen lassen, und
 von

